Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin öffentlich VO-35-BO-23-558

Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neverin

Organisationseinheit:	Datum
Fachbereich Bau und Ordnung	10.01.2023
Bearbeitung:	Verfasser:
Christin Niestaedt	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin (Vorberatung)	-	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 09.09.2020 ihre Schutzziele für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE eingereicht. Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und

Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne aller Gemeinde des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Neverin in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Наι	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?							
Х	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)							
	Ja		ergebniswirksam		finanzwirksam			

a. bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:		
Gesamtkosten:	00,00€	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		2. folgende Mehreinnahmen:	l
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
Folgekosten (zu a.) und b.))		1	1
Nein			
Ja für Jahr		i.H.v.	

Anlage/n

1	Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Neverin (öffentlich)

${\bf Brand schutz bedarf splan}$

Stand Januar 2021



Gemeinde Neverin





I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem "Sein" und "Tun". Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

"TIBRO-Information 110, Uli Barth"

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl



II. Inhaltsverzeichnis

l.		Vorw	ort	1
II.		Inhal	tsverzeichnis	2
Ш		Abbi	dungsverzeichnis	5
I۷	' .	Tabe	llenverzeichnis	5
V.		Abkü	rzungen	7
V	١.	Begr	ffsdefinitionen	9
1		Einle	itung	. 10
	1.	1	Verfasser des Planes	. 11
	1.		Chronologie	
	1.	3	Vorschriften und Regelwerk	. 11
2			etscharakterisierung	
	2.		Gemeinde Neverin	
	2.	2	Einwohnerzahlen	. 14
	2.		Altersstruktur	
	2.	4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	. 14
	2.		Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	
	2.		Bevölkerungsdichte	
	2.		Flächenverteilung	
3		Gefa	nrenanalyse	. 16
	3.	1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	. 16
		3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	. 16
		3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	. 16
		3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	. 17
		3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	. 17
		3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	. 18
	3.	2	Verkehrsstruktur	. 18
		3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	. 18
		3.2.2	Schienenwege (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	. 18
		3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	. 18
		3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	. 18
		3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	. 19
		3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	. 19
	3.	3	Topographische Gefahren	. 19
		3.3.1	Wassergefahren	. 19
		3.3.2	Witterungsbedingte Besonderheiten	. 19
4		Gefa	nrenarten und Szenarien Beschreibung	. 20
	4.	1	Gefahrenarten	. 20
		4.1.1	A – Brandbekämpfung	. 20
		4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	. 20
		4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	. 20
		4.1.4	D – Wassernotfälle	. 21



	4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten	21
	4.2.1	A – Brandbekämpfung	21
	4.2.2	B – Technische Hilfeleistung	23
	4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	24
	4.2.4	D – Wassernotfälle	24
	4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	25
	4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß	25
	4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	25
5	Risik	oanalyse	26
	5.1	Einsatzgeschehen	26
	5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	26
	5.1.2		
	5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad	28
	5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	29
	5.3.1	Ergebnisbericht Brände	29
	5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	29
	5.4	Risikobeurteilung	30
6	Betr	achtung der Ist-/ Soll-Zustände	
	6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes	
	6.1.1		
	6.1.2	Pechnik	33
	6.1.3	Gerätehaus	35
	6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten	37
	6.1.5	Gebietsabdeckung	39
	6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	40
	6.1.7	Bewertung der Löschwassersituation	41
	6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	42
	6.2.1	Mindestausstattung Technik	42
	6.2.2	Mindeststärke Personal	48
	6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes	49
7	Schu	tzzieldefinition	50
	7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	50
	7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	51
	7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V	51
	7.1.3	B Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	52
	7.2	Festlegung der Schutzziele	52
8	Fazit		54
	8.1	Personal situation	54
	8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	54
	8.3	Technik	54
	8.4	Gerätehaus	55
	8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	55
	8.6	Löschwassersituation	55
	8.7	Gebietsabdeckung	55



	8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	55
	8.9	Führungskonzept	56
9	Maß	Snahmen	
	9.1	Personalsituation (Gemeinde)	
	9.1.		
	9.1.2	2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	59
	9.1.3	3 Maßnahmenplan "Pflichtfeuerwehr"	59
	9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	60
	9.3	Technik	60
	9.4	Gerätehaus	61
	9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	62
	9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten	63
	9.7	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	64
1() Liter	raturverzeichnis	65
1	1 Anla	gen	67



III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Neverin und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Neverin schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Neverin schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Neverin [7]	19
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung	21
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]	23
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	23
Abbildung 8 GAMS	24
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	25
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7]	
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	27
Abbildung 13 Gerätehaus Neverin	
Abbildung 14 Umkleidebereich	
Abbildung 15 Umkleidebereich Jugendfeuerwehr	36
Abbildung 16 Fahrzeughalle / LF 8/6 Neverin	36
Abbildung 17 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]	39
Abbildung 18 Eintreffzeiten	51
Abbildung 19 Gesamtstärke eines Zuges	52
Abbildung 20 mögliche Maßnahmen	53
Abbildung 21 Muster 1. und 2. Rettungsweg	
Abbildung 22 Zeitstrahl Eintreffzeiten	70
Abbildung 23 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen	93
Abbildung 24 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg	94
Abbildung 25 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg	95
Abbildung 26 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	96
Abbildung 27 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH	97
Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten	98
Abbildung 29 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	100
IV. Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Neverin	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Neverin	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	18
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Neverin	18
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände	26
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	27
Tabelle 7 Erreichungsgrad	28
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände	29
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	29
Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft	31
Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	31
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	31
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	31



Tabelle 14 Laufbahnausbildung	31
Tabelle 15 Zusatzausbildung	32
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	33
Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	33
Tabelle 18 Fahrzeugbestand	33
Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung	34
Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses	35
Tabelle 21 Ist-Zustand Technik	
Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	37
Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter	
Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz "Technische Hilfe"	
Tabelle 25 Wachstandorte	39
Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit	
Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden	
Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	41
Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV MecklVorp. Gl. Nr.2131 - 9	
Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV MecklVorp. Gl. Nr. 2131 – 9	
Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	44
Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	
Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	48
Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	
Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge	
Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe	51
Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges	51
Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	53
Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	
Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	59
Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches	68
Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet	
Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	108
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	109
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Finsatz bei Wassernotfällen	110



V. Abkürzungen

Abkürzung Bedeutung

AAO Alarm- und Ausrückeordnung

AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

AS Ausrüstungsstufen

Asgt. Atemschutzgeräteträger

AT Angriffstrupp
B Bundesstraße
BAB Bundesautobahn
BMA Brandmeldeanlage

Br Brand

BrSchG M-V Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch

die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. S. 612), seit der geltenden

Fassung vom 31. Dezember 2015

BSBP Brandschutzbedarfsplanung

CBRN Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und

Nuklide

CSA Chemikalienschutzanzug

DB Deutsche Bahn

DIN Deutsches Institut für Normung
DLAK Drehleiter Automatik mit Korb

EK Einsatzkräfte

ELW Einsatzleitwagen

FF Freiwillige Feuerwehr

FwA Feuerwehranhänger

FwDV Feuerwehrdienstvorschrift

FwOV Feuerwehrorganisationsverordnung

GF Gruppenführer

GVOBI Gesetz- und Verordnungsblatt

GW Gerätewagen

HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

ISB In Sicherheit bringen

K Kreisstraße

KatS Katastrophenschutz

KFZ Kraftfahrzeug
L Landesstraße

LF Löschgruppenfahrzeug

LRSM Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Lw Löschwasser

Lwest Löschwasserentnahmestellen

LwV Löschwasserversorgung

MA Maschinist für Löschfahrzeug



ME Melder

MLF Mittleres Löschfahrzeug

MTW Mannschaftstransportwagen M-V Mecklenburg-Vorpommern

MZB Mehrzweckboot
MZF Mehrzweckfahrzeug

OG Obergeschoss

PKW Personenkraftwagen

PV Photovoltaik
RW Rüstwagen
SB Schlauchboot
ST Schlauchtrupp

STA Schlauchtransportanhänger

SW Schlauchwagen

TEB Tageseinsatzbereitschaft

TF Truppführer
TH Technische Hilfe

TIBRO Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage

Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.

TLF Tanklöschfahrzeug

TM Truppmann

TSA Tragkraftspritzenanhänger

TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)

VKU Verkehrsunfall
W Wassernotfälle
WT Wassertrupp
ZF Zugführer



VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich

ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch

Maßnahmen erforderlich sind

C-Rohr Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf

von 200 Litern/Minute

Daseinsfürsorge "bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen

bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind", so

auch die Feuerwehr [2]

Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte

Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in

einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.

Funktionseinheit funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1

Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräte-

träger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)

Gefährdung Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines

Gesundheitsschadens besteht

Gefährdungspotenzial Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder

einem Objekt ausgehen

Kleinlöschgerät Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche,

Löschdecke

konkrete Gefahr ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen,

in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem

Schadenseintritt führt

Leistungsfähigkeit der

Feuerwehr

Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad

entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten

werden.

Mindeststärke Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den

entsprechenden Qualifikationen

Risiko drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere

eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder

einen Gegenstand auftreten kann.





1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - o Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - o Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - o tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - o Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - o Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzzielen, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner und Heiko Delph WW Brandschutz GmbH Kloster 65 17213 Malchow

Tel: 039932 541262 Fax: 039932 542037

E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 19.09.2017 Ersterstellung am: 01.05.2018

Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige

Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen

Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

- 1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3].
- 2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
- 3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
- 4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6]. TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geoanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung



- 5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.
 - Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.
- 6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz







2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Neverin

Die Gemeinde Neverin wird vom gleichnamigen Amt, mit Amtssitz in Neverin, verwaltet. Das Gemeindegebiet liegt im Städtedreieck Neubrandenburg, Friedland und Altentreptow. Die Grundfläche von Neverin beträgt dabei rund 13,3 km². Die Landschaft von der Gemeinde Neverin ist leicht hügelig und wird vornehmlich landwirtschaftlich genutzt.

Südlich von Neverin erstreckt sich der Neveriner See und der Haussee Fläche mit einer Gesamtfläche von etwa 0,135 km². Dieser besitzt keine Anlegestellen für Ruderboote und keine offiziellen Badestellen. Das gesamte Ufer ist mit Bäumen und Buschwerk gesäumt. Dieses Gewässer ist aus Sicht der taktisch/technischen Erfordernisse für die Feuerwehr von Bedeutung. Es existieren außerdem mehrere Sölle (Wasserlöcher) bzw. Teiche, kleine Seen und Wassergräben auf dem gesamten Gemeindegebiet verteilt.

An der nördlichen Gemeindegrenze erstreckt sich ein zusammenhängendes Waldgebiet (Ganzkower Wald, Rossower Wald, Buchhofer Forst und Neveriner Wald). Dieses etwa 2,8 km² große Waldgebiet gehört gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V, mit Stand vom 9. August 2016, zu dem Revier Roggenhagen. Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V wurde dieses Revier zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko eingestuft.



Abbildung 1 Gemeinde Neverin und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Neverin nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Feuerwehr Neverin verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.



Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: NEVERIN

Ortsteile: Neverin, Glocksin

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Februar 2018 lebten 1.018 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Neverin

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Neverin	1018	90	66	312	108	289	153

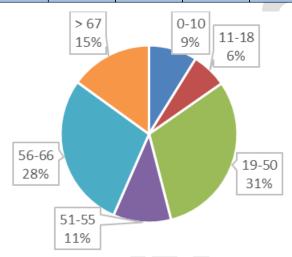


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Neverin schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde NEVERIN, hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Zweitmitgliedschaften werden durch vier Mitarbeiter des Amtes für Neverin wahrgenommen. Durch Firma Clausohm Software GmbH pendeln ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Gemeinde ein. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten in Wohnbereichen) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.



2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 1.018 Einwohner auf einer Fläche von 13,3 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 77 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Neverin

Flächennutzung (in km²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Neverin	9,35	1,80	0,56	0,17	0,24	1,17	13,29

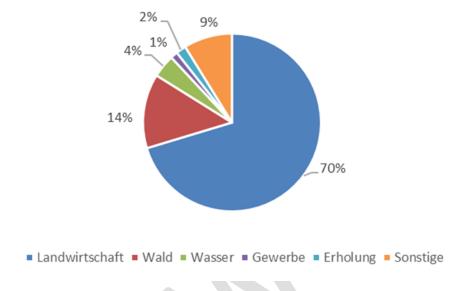


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Neverin schematisch





Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Neverin

- 3 x Wohnungsbausysteme (Typ Brandenburg), Dorfstraße 1 bis 7 und 41a bis c, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- 6 WE-Block, Neubrandenburger Straße 56 a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre > 8 m (3. Obergeschoss)
- Historische Kirche, Feldsteintrockenmauer, hartbedacht, mit aufgesetztem Glockenturm hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung hölzerner Altar und Holzempore
- Amt Neverin, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Historischer Wasserturm, massive Bauweise, hartbedacht
- Clausohm Software, Mehrzweckgebäude als Winkelbau (Serverraum, Produktion, Büros), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 Bürogebäudeteil, Holzbauweise mit Glasfassaden, Gründach, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Hofstraße 6
 - Maschinenhalle, Stahlbauweise mit Blecheinhausung mit PV-Anlage auf Dachteilflächen, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - Spargelhof (Wohnnutzung und Büros), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss,
 - 2 Werkstatt- und Lagergebäude, Saisonarbeiterwohnungen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - Tankstelle mit oberirdischem Dieseltank
- Landwirtschaftsbetrieb, Dorfstraße 15, Stallanlage, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - Maschinenunterstand, hartbedacht,
 - Maschinenhalle, Stahlbauweise mit Blecheinhausung, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Land- und Fahrzeugtechnik GmbH, Neubrandenburger Straße 49, Hallenkomplex mit Maschinenhalle und Werkstattbereich, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, teilweise PV-Anlagen auf Dachflächen



Neverin

- REWE-Nahkauf, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss mit angrenzendem Bürogebäude, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- 3 Maschinen- und Lagerhallen mit integrierter Kranbahn (Stahlbauweise), massive Bauweise, hartbedacht,
 - Büro- und Produktionsgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- KTO, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss (2. Baulicher Rettungsweg vorhanden)
- Unterstellhalle Gemeindetechnik mit Sozialräumen, Dorfstraße 13b, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- PV-Freianlage an der Neubrandenburger Straße
- Sendestelle Neverin, Flugsicherung für zivile Luftfahrt, Dieseltank

Glocksin

- Historische Dorfkirche mit aufgesetztem Glockenturm, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung, Holzverkleidungen und Empore
- Historisches Gutshaus, Schlossstraße 14, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m
 (3. Obergeschoss)
- Montagen und Krane, Werkstatt und Lagergebäude, Neveriner Straße 13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlagen vollflächig auf Dachflächen
- Historische Schule, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

 Grundschule/ Turnhalle zum Wasserturm, Dorfstraße 30, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Schule

115 Schüler + 12 Lehrer + 3 sonstiges Personal

Hort, Containerbauweise, Einsatzhöhe Erdgeschoss

93 Schüler + 5 Erzieher + 1 sonstiges Personal

• KITA Spielwiese, Dorfstraße 45, massive Bauweise hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss 45 Kinder + 5 Erzieher + 1 sonstiges Personal

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Nicht vorhanden.



3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	, 3 -
Objekt	Anschrift
Grundschule/Hort zum Wasserturm	Dorfstraße 30,17039 Neverin
Amt Neverin	Dorfstraße 36, 17039 Neverin
LAFA GmbH	Neubrandenburger Straße 49, 17039 Neverin
Clausohm GmbH	Neubrandenburger Straße 46, 17039 Neverin

besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)			
besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA			

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Neverin

Straße	enarten	Verkehrswege in km		
G		6,5		
K	72/73	8,9		
BAB	20	1,4		
Schien	enwege	0,6		

3.2.2 Schienenwege (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Neverin führen insgesamt 0,6 km Bahnstrecke. Die Strecke wird für den Gütertransport genutzt.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Einflugbereich des Flughafen Trollenhagen aus West. Der Flugplatz wird als Zivilflugplatz genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich in ca. 2 km Entfernung zur Gemeinde Neverin.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.



3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

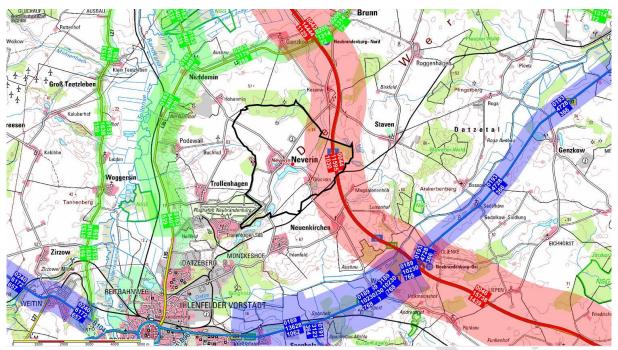


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Neverin [7]

Im Osten des Gemeindeterritoriums befindet sich BAB 20. Dieses verbindet die Städte Rostock sowie Berlin miteinander und wird täglich von etwa 11.595 Pkw und 1.030 Schwertransporten befahren.

Alle weiteren Straßen im Gemeindegebiet sind Gemeinde- oder Kreisstraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

• Nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Nicht vorhanden.

3.3.2 Witterungsbedingte Besonderheiten

- z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.
 - Keine Besonderheiten.





Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

"Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten)." [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer "Groß"

Zum Alarmierungsstichwort Feuer "Groß" zählt das standardisierte Schadenereignis "Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person" sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer "Mittel"

Zum Alarmierungsstichwort Feuer "Mittel" zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer "Klein"

Zum Alarmierungsstichwort Feuer "Klein" zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe "Groß"

Zum Alarmierungsstichwort TH "Groß" zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßenund Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe "Mittel"

Zum Alarmierungsstichwort TH "Mittel" zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe "Klein"

Zum Alarmierungsstichwort TH "Klein" zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort "Gefahrstoffeinsatz" zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3



4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort "Wasserrettung" zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung einige Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen "Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden." [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen Taktik: i.d.R. Innenangriff lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff Totalverlust von Sachwerten **<u>Taktik:</u>** i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten Brand- ▶ fortentwickelte Brandphase bekämpfung flash-over Vollbrand Brandentstehung Zeit in 13 Rettung ▶ 1. Einheit 1/1/8/10 2. Einheit -/1/7/8 LRSM²⁾ min ISB 1) Überlebenschance gegen **0** benötigtes Löschwasser, Kräfte und Mittel

Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

- 1) ISB In Sicherheit Bringen
- 2) LRSM <u>L</u>ebens <u>R</u>ettende <u>S</u>ofort <u>M</u>aßnahmen



Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9** Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.



4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die

Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, "Golden Hour of Shock" [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten lebenschancen haben, wenn sie stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit ist im "grün" dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.

Die "Golden Hour of Shock"



Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. Sichern

- o Gegen Brandgefahr
- o gegen Dunkelheit
- Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen

2. Zugang verschaffen

Versorgungsöffnung schaffen

3. lebensrettende Sofortmaßnahmen

- Herz- Lungenwiederbelebung
- o stillen von Wunden etc.

4. Befreien

Befreiungsöffnung schaffen

5. Transportfähigkeit herstellen

o Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz



4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Neverin nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- **G** Gefahren erkennen
- A Absperrmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
- **M** Menschenrettung prüfen
- **S** Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die "Wassergefahren" berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.



4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt: Landmaschinen & Fahrzeuge Neverin

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Büro/Verwaltung/Lager

Größe L/B/H: ca. 75 m x ca. 18 m x ca. 10 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Nutzung:

Büro/Verwaltung/Lager



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]

Szenario: Brand in einem Büro, Brand- und Rauchausbreitung auf das gesamte Gebäude, Donnerstag 14:00 Uhr

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt: Wohnungsbausystem Dorfstraße

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 55 m x ca. 12 m x ca. 15 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

Nutzung:

Wohnraum

Szenario: Brand in einer Küche im Erdgeschoss, Brand- und Rauchausbreitung auf die oberen Etagen, Freitag 09:00 Uhr



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]



Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	1	2	0	0	2
Überlandhilfe	0	3	0	2	2

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 "Leistungsfähigkeit" sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

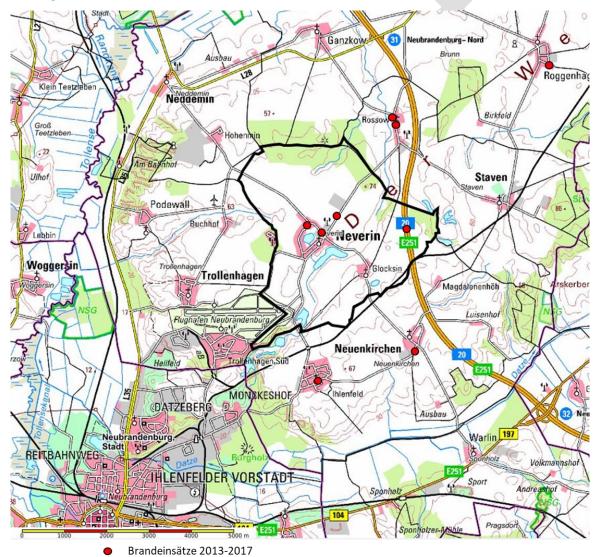


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7]

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist aufgrund der geringen Einsatzzahlen kein Einsatzmuster erkennbar.



5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	3	6	1	0	1
Überlandhilfe	5	5	0	0	1

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 "Leistungsfähigkeit" sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf dem urbanen Bereich der Gemeinde, dem Verlauf der BAB 20 und den innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Gemeindestraßen.



5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze\ (Gemeindegebiet)} = \frac{48}{50} = 0,96 \ \rightarrow \textbf{96}\ \%$$

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Neverin 2013 – 2017					
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad			
0	16	0%			

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.



5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschule Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeinsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeinsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

	Brände				
Schutzbereiche	Sachwertschutz	Rettungswahrscheinlichkeit			
Schatzschehe	(siehe Anlage 2)	1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)		
Neverin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich		
Glocksin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich		
Landmaschinen & Fahrzeuge Neverin	ungenügend				
Wohnungsbausystem Dorfstraße	ungenügend	unwahrscheinlich	wahrscheinlich		
Zusammenfassung	ungenügend	unwahrscheinlich	2 x wahrscheinlich 1 x unwahrscheinlich		

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschule Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie "Golden Hour of Shock" (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen			
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)		
Neverin	gut	gut		
Glocksin	gut	gut		
Zusammenfassung	gut	gut		

Die Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde als "gut" ermittelt.



5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für Neverin und Glocksin gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
 - 3 x Wohnungsbausysteme (Typ Brandenburg), Dorfstraße 1 bis 7 und 41a bis c,
 Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
 - 6 WE-Block, Neubrandenburger Straße 56 a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe
 Hochparterre > 8 m (3. Obergeschoss)
 - Historisches Gutshaus, Schlossstraße 14, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m (3. Obergeschoss)

Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter nur übergangsweise zulässig.

- Für die unter Punkt 3.1.3 und 3.1.5 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten ("[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.").
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.





Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 "Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr" und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Neverin	2 Atemschutzgeräteträger + 4 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-	Männliche	Weibliche	Reserve-	Ehren-	Jugend-
	Stärke*	Aktive	Aktive	abteilung*	abteilung	feuerwehr
Neverin	18	15	3	5		16

^{*}nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Neverin					18

Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Neverin					16

Tabelle 14 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Neverin
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	18
Anwärter	3
Truppmann	14
Sprechfunker	14
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	6
Truppführer	5
Gruppenführer	2
Zugführer	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Führer von Verbänden	
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	

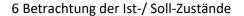




Tabelle 15 Zusatzausbilduna

Tabelle 15 Zusatzausbilaung	
Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Neverin
Kfz Klasse B	18
Feuerwehrführerschein	
Kfz Klasse C	6
Kfz Klasse C/CE	6
Bootsführerschein Binnen	
Bootsführerschein See	
Maschinist Tragkraftspritze	
Maschinist Löschfahrzeuge	6
Maschinist Drehleiter	
Hebezeugführer, Ladekran	
Gabelstapler	
Motorkettenberechtigung	12
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	
Höhenretter	
Taucher	
Gerätewart	
Atemschutzgerätewart	1
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	
Rettungsschwimmer	
Ausbilder Truppmann, -führer	
Ausbilder Atemschutz	
Ausbilder Sprechfunk	
Ausbilder Maschinist	
Ausbilder Drehleiter	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	
Ausbilder Chemieschutz	
Ausbilder Strahlenschutz	
Ausbilder ABC	
Fahrlehrer	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Neverin hat 18 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein "Führer von Verbänden" gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Neverin beträgt unter der Woche tagsüber 6 Einsatzkräfte, von denen 2 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

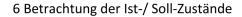




Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14									
01.15									
01.16									
01.17									
01.18	1	2	3	5	4	1	1	1	

Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

		., ., .,			Zubtena	9								
Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	EK *	Woche	entag Ta davon Ma	g Fü	V EK*	Verfü _i Vochent Asgt	gbarkeit ag Nach davon Ma		Woo EK*	chenend Asgt	e/Feier davon Ma	tage Fü	Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
1	1	1	1	1										2049
2	3	1	1											2064
3	20					1	1			1	1			2058
4	1					1				1				2051
5	25													2044
6	1					1				1				2043
7	4	1	1	1										2049
8	1					1		1		1		1		2040
9	1					1				1				2027
10	10													2050
11	1													2026
12	1					1	1	1	1	1	1	1	1	2040
13	1					1				1				2046
14	1													2046
15	1					1	1	1		1	1	1		2047
16	1	1				1				1				2047
17	1	1				1				1				2038
18														
19														
Σ * Finca	tzkräfte													

^{*} Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung

Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse

Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 18 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Neverin	LF 8/6	7/42/1	MST-2107	2002	600l Wasser	4	

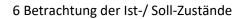




Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Тур	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
Neverin	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	1	LF 8/6	2000
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Neverin	Motorkettensäge	1	LF 8/6	2000
	Zweiteilige Steckleiter			
Neverin	Vierteilige Steckleiter	1	LF 8/6	2000
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			1
	Abstützsystem			



6.1.3 Gerätehaus

Legende: ${\sf x}$ ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl

- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses

Stellplätze Größe 1 (Anzahl)* (siehe Auszug Größe 2 (Anzahl)* DGUV 205- Größe 3 (Anzahl)*	
DGUV 205 C== 0 = 2 (A====b1)*	
008**) Sonstige (Anzahl)* 1 (10x3m)	
Schutz vor Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt Ja	
Drucklufthalterung	
emission Ladeerhaltung 1x	
Schutz vor Diesel- emission Ladeerhaltung Emission Tore Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt Drucklufthalterung Ladeerhaltung 1x Absaugung Abgase	
Tore Höhe 3,00	
Breite 2,85	
Torantrieb Kraftbetrieben	
Handbetätigung Ja	
Winterbetrieb Automatische Beheizung, Frostfreiheit	
Umkleide- Männer 1	
Spindräume Frauen 1	
Jfw Jungen	
Jfw Mädchen	
Sanitärräume Toiletten Herren 1	
Toiletten Frauen 1	
Waschraum	
Dusche Herren 1	
Dusche Frauen 1	
Dusche Herren 1 Dusche Frauen 1 Schulungs- und Aufenthaltsraum 1 Küche/Kochnische/Teeküche 1	
Küche/Kochnische/Teeküche 1	
Separater Jugendraum	
Büro	
Medien, EDV-Ausstattung Internet, Fax, Telefon	
Reinigung Einsatzkleidung	
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	
Trockenraum	
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	
Lager Geräte-/Allgemeines Lager	
ည Schläuche Garage	
Schlauche Lösch- und Bindemittel Kfz-/Reifenlager	
Kfz-/Reifenlager	
प्रहाणे प्राप्त प्र प्राप्त प	
Feuerlöscher 3	
Kleiderkammer Garage	
Werkstätten Allgemeine Werkstatt	
Atemschutz	
Schlauchpflege	
Geräte/Kfz	
Treibstoff- und Öllager Feuerlöscher Stleiderkammer Garage Werkstätten Werkstätten Allgemeine Werkstatt Atemschutz Schlauchpflege Geräte/Kfz Waschhalle Funk Leustacheikraum (Heinung	
Funk	
Haustechnikraum/Heizung 1	
Abstellraum, Putzraum/-kammer mit im Haustechnikraum	
Außenbereich PKW-Parkplätze Ja	
Übungsflächen auf Hof Ja	
Übungsturm	
Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nein	





Abbildung 13 Gerätehaus Neverin



Abbildung 14 Umkleidebereich



Abbildung 15 Umkleidebereich Jugendfeuerwehr



Abbildung 16 Fahrzeughalle / LF 8/6 Neverin

Tabelle 21 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Neverin	LF 8/6	< 1	2002	19

^{*}Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.



6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

"(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann." [4]

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um Minuten
Neverin	12	+ 2
Glocksin	15	+ 5
Einzelfallstudien		
Landmaschinen	12	+ 2
Neverin	12	+ 2
Wohnungsbausystem Dorfstraße	12	+ 2

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt über 10 Minuten.



6.1.4.2 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: "Falls nach Bebauungshöhe notwendig (<u>Übergangsweise</u> kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)" [5]

Für die Drehleiter gilt: "[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen." [5]

Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil		Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um Minuten			
	Schiebleiter	Schiebleiter Drehleiter		Drehleiter			
Neverin	10	18	± 0	+3			
Glocksin	13	19	+3	+ 4			

Für die Wohnungsbausysteme (3. Obergeschoss) in Neverin sowie das Gutshaus in Glocksin (3. Obergeschoss) soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird überschritten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird in allen Ortsteilen überschritten.

6.1.4.3 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 "Technische Ausstattungsempfehlung" sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz "Technische Hilfe"

Ortsteil	Ermittelte Eintreffze und zweiten Rettun Technisch	gssatz in Minuten	Eintreffzeit (untersch überschr um N	ritten (-) ritten (+)
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Neverin	6	12	- 14	- 8
Glocksin	9	15	- 11	- 5

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Neverin wird durch die Feuerwehren Neverin und Brunn, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Neverin. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.



6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 25 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Neverin	Neverin	Dorfstraße 13a, 17039 Neverin



Abbildung 17 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Das Kreisisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt und sollte möglichst erhalten bleiben. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des theoretischen Wirkungsbereiches der Feuerwehr.

Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um Minuten
Neverin	6	- 4
Glocksin	9	-1

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle geforderte Eintreffzeit von zehn Minuten wird für das Gemeindegebiet eingehalten. Dies bedeutet, dass theoretisch in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.



6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine "[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten." [5]

Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr	Adresse	Fahrzeug	TH	Schieb	TEB	
Doggritz	Doorite	Dahlanan Chualla 1 17020 Daganita	TSF-W 500 L Löschwasser	-	-	1+2	
Beseritz	Beseritz	Dahlener Straße 1, 17039 Beseritz	MTW	-	-	1+2	
Blankenhof	Chemnitz	Schlossstraße 5, 17039 Blankenhof OT Chemnitz	TSF-W	-	-	1+3	
	Brunn	Friedländer Straße 53, 17039 Brunn	LF 16/12 2.000 L Löschwasser	х	х		
Drum	Druilli	Friediander Straise 55, 17059 Brufff	TSF	-	-	4.2	
Brunn	Doggonhogon	Debloner Straffe 1 17020 Deggenbager	MTW	-	-	4+2	
Roggenhagen		Dahlener Straße 1, 17039 Roggenhagen	TSA	-	-		
Neuenkirchen		Warliner Straße 1, 17039 Neuenkirchen	MTW	-	-	1+3	
Neuenkirchen Ihlenfeld	Ihlenfeld	Schlossstraße 112, 17039 Ihlenfeld	LF 8/6 1.200 L Löschwasser	-	х	1+3	
Neverin	Neverin	Dorfstraße 13a, 17039 Neverin	LF 8/6 600 L Löschwasser	х	-	2+4	
	Sponholz	Mühlenweg, 17039 Sponholz	TLF 3.000 3.000 L Löschwasser	х	-		
Sponholz	эроппоіг	Widillenweg, 17039 Sponnoiz	MTW	-	-	2+4	
	Rühlow	Roosenwegg 3, 17039 Sponholz OT Rühlow	MTW	-	-		
Staven	Staven	Rogaer Weg 1, 17039 Staven	LF 8/6 600 L Löschwasser	-	-	0+1	
M/	Moggorsin	Derfetração 25a 17020 Maggareia	LF 8/6 600 L Löschwasser	х	-	2.4	
Woggersin	Woggersin	Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin	ELW 1	-	-	3+4	
Wulkenzin Wulke	Mulkonzin	Alter Domm 17, 17020 Wulkenzin	LF 10/6 800 L Löschwasser	х	х	2+4	
	vvuikenzin	Alter Damm 17, 17039 Wulkenzin	MTW	-	-		



6.1.7 Bewertung der Löschwassersituation

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend**: Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend**: Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend**: Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Neverin	nicht ausreichend
Glocksin	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Landmaschinen & Fahrzeughandel Neverin	nicht ausreichend
Wohnungsbausystem Neverin Dorfstraße	nicht ausreichend



6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. "[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden**." [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]



Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

> A Brandbekämpfung

Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

	kennzeichn	ende Merkmale			erford	erlicher technischer Ein	satzwert
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig) ermittelte Eitreffzeit:	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme: Wohnbausysteme, Gutshaus in Neverin und Gutshaus in Glocksin (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbe triebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung Grundschule Neverin	10 Minuten in Neverin 13 Minuten in Glocksin	18 – 19 Minuten	entfällt
Br 2	Br 2	Br 1	Br 1	Br 2	GIOCKSIII		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 2 AS II							
TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ¹⁾							

¹⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser



B Technische Hilfeleistung

Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

	kennzeichnende Merkmale			erforderlicher tech	nischer Einsatzwert
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schienenwege	nicht vorhanden	ermittelte Eitreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:
TH 4	TH 2	TH 3	TH 1	6 – 9 Minuten	12 – 15 Minuten
e	rgibt Gefährdungs- und A	usrüstungsstufe: TH 4 AS	II .		
ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

nit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

> C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

	kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	entfällt
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 1 AS I TSF-W				

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt



> D Wassernotfälle

Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

	- 1		
kennzeichnende Merkmale		erforderlicher technischer Einsatzwert	
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
W 1	W 1	W 1	entfällt
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I			entialit
	TSF-W		



Für die Gemeinde Neverin wurden unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Technische Hilfeleistung 4)
- ➤ HLF 20 (Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz; Brand 2; Technische Hilfeleistung 4)
- > TLF (Brand 2)
- > DLK (Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzzielen und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) könnte der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Für die Gemeinde Neverin wurden folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

- ➤ LF 10 + TH-Zusatzbeladung
- MTW (Jugendfeuerwehr)

Die Feuerwehr Neverin ist derzeit mit einem LF 8/6 und TH-Rettungssatz ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter ist nicht vorhanden. Die Eintreffzeit für die notwendige dreiteilige Schiebleiter wird durch die Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld in Neverin eingehalten und in Glocksin überschritten. Der erste Rettungssatz wird durch die örtlich zuständige Feuerwehr Neverin gestellt. Dieser trifft innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen ein. Der zweite Rettungssatz, der durch die amtsangehörige Feuerwehr Brunn gestellt wird, trifft ebenfalls innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen ein. Die Eintreffzeit der amtsübergreifend rückenden Drehleiter aus Neubrandenburg wird überschritten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss für die Gemeinde Neverin sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.



Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

"Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetztes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihr Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen." [13]

- Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:
 - Die BAB 20 verläuft mit 1,4 km durch das Gemeindegebiet.
 - Die Kreisstraßen 72 und 73 verlaufen insgesamt mit 8,9 km durch das Gemeindegebiet.
 - Die Bahnstrecke Friedland-Neubrandenburg verläuft mit 0,6 km durch das Gemeindegebiet.



Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

	technischer Einsatzwert		Stellplatz-
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN	taktischer Einsatzwert	größe
	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe		
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
LF 10*	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe	Gruppe 1/8/<u>9</u>	1
	oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		

^{*} Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 10 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	Gesamt Soll: 20 Aktive Mitglieder

^{*} davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.



6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**	
	in I/Minute	in m ³ /2 h		
Neverin	1.200	144	2	
Glocksin	1.800	216	3	
Einzelfallstudien				
Landmaschinen & Fahrzeughandel Neverin	1.800	216	3	
Wohnungsbausystem Neverin Dorfstraße	1.800	216	3	

- * Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.
- ** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.





Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

"§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

- 1. **Mindeststärke** Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
- 2. **Eintreffzeit** Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
- 3. **Erreichungsgrad** prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden." [4]

Begriffsklärung:

Die <u>Schutzziele</u> sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

- 1. Menschen
- 2. Tiere
- 3. Umwelt
- 4. Sachwerte

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

- 1. Ursache und
- 2. Wirkung auf die
- 3. bedrohten Objekte (Schutzgüter)

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!



7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

✓ Mindeststärke für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrup	р		
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrup	р		
1	Wassertruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wassertruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtru	ірр		
1	Schlauchtruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchtruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/ <u>9</u>			

✓ Mindeststärke für einen - Zug [14]:

Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/ <u>4</u>	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/ <u>9</u>	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/ <u>9</u>	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/ <u>22</u>	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

✓ <u>Eintreffzeit</u> für eine Gruppe:

vereinfachte Darstellung

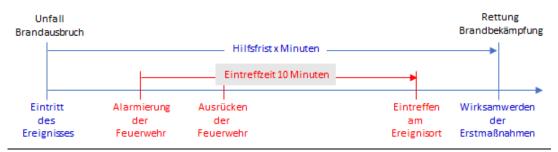


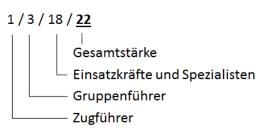
Abbildung 18 Eintreffzeiten



Die Eintreffzeit zählt von Alarmierung bis zum Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, "Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann". [4]

Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur "Mindeststärke" und der "Eintreffzeit" stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der "Erreichungsgrad" von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als Einsatzkräfte und Spezialisten erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 19 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Beispiel 1:

> Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{48}{50} = 0.96\ \rightarrow \textbf{96}\%$$

Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Beispiel 2:

> Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{12}{50} = 0.24\ \rightarrow \textbf{24}\%$$

Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

- 1. WAS wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
- 2. WANN (Eintreffzeit) soll,
- 3. WER (Funktionsstärke),
- 4. WO (Zuständigkeitsbereich?),
- 5. WOMIT (Technik- und Geräteausstattung) eintreffen?
- 6. ERREICHUNGSGRAD zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

7 Schutzzieldefinition



Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

- and and a decomposition just to	enre sentatzi estiminang (r. zrandsenamp)ang)
Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV MecklVorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV MecklVorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand

Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren

Einberufung einer Pflichtfeuerwehr

Gemeinde ohne Drehleiter

Gemeinde ohne Feuerwehr

Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 20 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 " Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen….."

In der Anlage 10 finden Sie eine Ihre Schutzziele.

8



M

Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personal situation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.



Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Inwieweit der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht vollumfänglich, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der aktiven Kameraden (mind. 20) sowie der Atemschutzgeräteträger (mind. 8) muss erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die Feuerwehr Neverin ist derzeit (Januar 2021) mit einem LF 8/6 (19 Jahre) ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter ist nicht vorhanden, ein TH-Rettungssatz für die erweiterte Technische Hilfeleistung ist auf dem LF 8/6 verlastet. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden eingehalten/überschritten. Auf dieser Grundlage und mit der Einstufung in Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift ergeben sich Feuerwehrfahrzeuge, die nicht



Ausrüstungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift ergeben sich Feuerwehrfahrzeuge, die nicht der derzeitigen Ausrüstung der Feuerwehr entsprechen.

Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Gemeindevertreter in den Schutzzielen bestimmt. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik



8.4 Gerätehaus

Das vorhandene Gerätehaus entspricht weitestgehend den Vorschriften (UVV). Die Stellplatzgröße und Torgröße im Gerätehaus entsprechen nicht den Mindeststellplatzgrößen nach DGUV. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden. Für die durch die Schutzziele festgelegten Fahrzeuge müssen die Stellplatzgrößen im Gerätehaus zwingend berücksichtigt werden.



Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 "Gefährdungsbeurteilung" i.V. § 3 "Verantwortung" (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbausysteme/Gutshaus). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird in Glocksin überschritten. In Neverin wird die Eintreffzeit der Schiebleiter eingehalten und die der Drehleiter überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich.

Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsgerät ist aufgrund der Eintreffzeit unwahrscheinlich.

Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ist grundsätzlich nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich ausgeschöpft und gut an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.





8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

➤ Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100







Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als "Maßnahmenplan" mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung! Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen "Null"!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: Amtsausschuss/ Amtswehrführung: Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit

laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.

Wie: über Amtsebene: Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungs-

kampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der

Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).

Wann: kurzfristig (unverzüglich)

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.

Stufe 2:

Erzeugen Sie <u>schrittweise</u> bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit

laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich

Wie: über Amtsebene: z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte

wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die

Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.

Wann: kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken



Stufe 3:

Erzeugen Sie <u>schrittweise</u> bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern

bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen ("Die Reise nach Innen").

Wie: Gemeinde/ Wehrvorstand: z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche,

Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr,

Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen

kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte

Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den

Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinserweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt

in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: Gemeinde/Wehrvorstand: Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr

anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und

Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: Amtswehrführung/Wehrvorstand Umsetzung und Anwendung der Führungsgrund-

sätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und

Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig),

Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr

stabilisieren und weiter auf- und ausbauen



9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer

Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde

tätig sind.

Wie: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und

Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in

der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender

Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlernter Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan "Pflichtfeuerwehr"

Wer/Was: Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: Bürgermeister/Amtsverwaltung: Wenden Sie sich zwecks Klärung der

Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit

gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13



9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: Wehrvorstand/Amt/Gemeinde: Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere

unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme "Personalentwicklung" zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den

entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: Wehrvorstand: Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112

einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der

Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

Amt/Gemeinde: Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausfall, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier

bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzügliche

Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: Amt/Gemeinde: Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten

Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm-

und Ausrückeordnung)

Amt: doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw.

Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden

Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter

Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene" zu Verfügung



9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: Amt/Gemeinde:

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo.

Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und

Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern" zu Verfügung.



9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben



9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Ermittlung der erforderlichen

Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: Gemeinde/Wehrvorstand:

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung).
 Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung" zu Verfügung.



9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/

Amtswehrführung/Landkreis: Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels "3.2 Führungsorganisation").

Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: Gemeinde/Amtsebene:

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.

Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene" zu Verfügung.



10 Literaturverzeichnis

- [1] "Wikipedia," [Online]. Available: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/1/19/Neverin_Wappen1.svg/134px-Neverin_Wappen1.svg.png. [Zugriff am 01 06 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V), GVOBI. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg Vorpommern (FwOV M-V), Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplönen in Mecklenburg Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 9), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, "Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung," BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, Referat 5 (BG) Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, "Land Mecklenburg-Vorpommern," [Online]. Available: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, "Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4," [Online]. Available: http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf. [Zugriff am 26 04 2019].



- [14] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Stand 2008.
- [15] Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , [Online]. Available: https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , "Ermittlungsverfahren Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern, "Ermittlungsblatt I Anwendung bei Orten und Ortsteilen," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehrlernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern, "Ermittlungsblatt II Anwendung bei Einzelobjekten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , "Richtwertverfahren Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahrenermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , "Richtwertblatt Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , "Richtwertschieber," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/. [Zugriff am 24 04 2019].



11 Anlagen

•			
Anlage 1 Fallstudien	68		
Verwendete Methoden zur Berechnung	68		
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	70		
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	71		
Musterfallstudien	72		
Ortsteil Neverin	80		
Ortsteil Glocksin	84		
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landmaschinen & Fahrzeuge Neverin	88		
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Dorfstraße Neverin			
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Neverin	92		
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	93		
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	94		
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	95		
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	96		
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	97		
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	98		
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	99		
Anwendung des Richtwertverfahrens	99		
Ortsteil Neverin			
Ortsteil Glocksin	102		
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landmaschinen & Fahrzeuge Neverin	103		
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Neverin Dorfstraße	104		
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	105		
Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Neverin	111		
Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung	115		



Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung

Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche "Anfahrzeit*" für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz "Kleine, nicht führbare Einheiten sind zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen!".

Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert	
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK	
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK	
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK	

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (taktischer Einsatzwert) zur Tageseinsatzbereitschaft (zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf "Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschule in Bayern" zu finden [16].



Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

• Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-derallgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [17]

• Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/ [18]

• Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/ [19]

Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-derallgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [20]

• Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-undeinzelobjekten/ [21]

Richtwertschieber

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/ [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) "Schutzziele", gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/<u>9</u>) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]



Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie "Kritischer Wohnungsbrand".

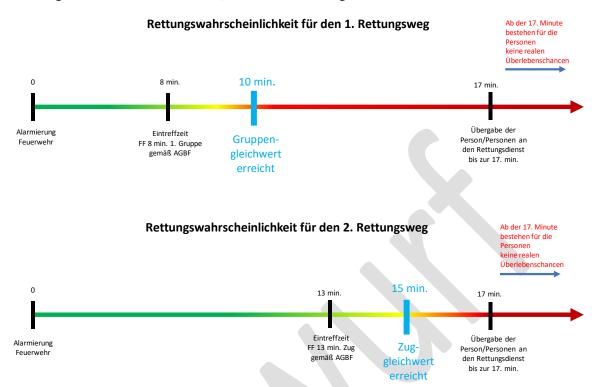


Abbildung 21 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der "Rettungswahrscheinlichkeit" soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die "Rettungswahrscheinlichkeit" stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerwehreinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

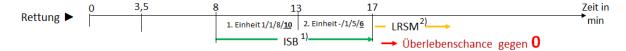


Abbildung 22 Zeitstrahl Eintreffzeiten



Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem "Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit" und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	х	х		-
übrige Wohnbebauung	х	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (in erforderlichen Funktionseinheiten) und der technische Einsatzwert (Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel).



Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Landkreisinternes

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie Brandeinsatz Musterdorf

verfügbare Kräfte

	Kennziffersystem			(ohne Reserve)
			arsch (gem. geltender Eschaft (5 Minuten) +	
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK ←
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt 🛉	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht

Gruppengleichwert (1/8/<u>9</u>) . mit mind. <u>4 Asgt</u>. erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	 ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt 	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
	Summe der Annäherungswerte =	16

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{10} = \textbf{1}, \textbf{6}$$

Löscherfolgsklasse = im Durchschnitt gute Voraussetzungen für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!



Musterfallstudie Rettungseinsatz infolge eines Brandes

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Kritischer Wohnungsbrand" + Zeitstrahl zur Ermittlung der

Rettungswahrscheinlichkeit

für Menschen (1. Rettungsweg)

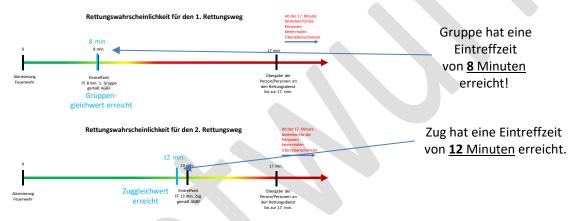
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwo				
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK	
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK	
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK	

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "Eingangsbereich/Treppenraum".

Musterdorf

▶ Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten
Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!



Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "tragbare Leitern/Drehleiter"

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Kritischer Wohnungsbrand" + Zeitstrahl zur Ermittlung der

Rettungswahrscheinlichkeit

für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [F	lerstellung Einsatzb	ereitschaft (5 Minuten) + m	ittlere Fahrzeit]		
	Feuerwehr	Feuerwehr km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwert				
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK		
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK		
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK		
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK		
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK		

Musterdorf

2. Rettungsweg

► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 12 Minuten

Bezeichnung		1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbausystem)				
Mehrfamilienhäuser		х	X	-	-
Musterstraße 112					
übrige Wohnbebauur	g	X	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten wahrscheinlich

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!



Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert	
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK	

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
	Summe der Annäherungswerte =	3

$$Spezifische \ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe \ Annäherungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, <u>KEINE</u> Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 5!



Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Golden Hour of Shock"

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK		
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK		
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK		

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	Musterdorf: nicht vorhanden Großes Dorf: nach 8 min Kleinstadt: nach 12 min	1
	Summe der Annäherungswerte =	4

Zuggleichwert (1/2/13/**16**) erreicht ("kleiner Zug")

20 Minuten für Anfahrt (Golden Hour of Shock) für 1. und 2. Hilfeleistungssatz

eingehalten

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Ann\"{a}herungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \textbf{1},$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt gute Voraussetzungen für den Einsatzerfolg bei erweiterter

Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 6!



Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "tragbare Leitern/Drehleiter"

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Kritischer Wohnungsbrand" + Zeitstrahl zur Ermittlung der

Rettungswahrscheinlichkeit

für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
	*Anfahrzeit [I	Herstellung Einsatzb	oereitschaft (5 Minuten) + m	ittlere Fahrzeit]	
	Feuerwehr km (Ortsmitte) mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert- Takt. Einsatz				
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK	
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK	
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK	

Musterdorf

2. Rettungsweg

► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 12 Minuten

Bezeichnung	1. 0	G 2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbausystem				
Mehrfamilienhäuser	х	X	-	-
Musterstraße 112				
übrige Wohnbebauur	g x		-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten wahrscheinlich

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!



Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr km (Ortsmitte) mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-					
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK		
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK		

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
	Summe der Annäherungswerte =	3

$$Spezifische \ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe \ Annäherungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, <u>KEINE</u> Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 5!



Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Golden Hour of Shock"

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]						
	Feuerwehr	mittlere Anfahrzeit*	Takt.				
	reuerwein	km (Ortsmitte)	in Minuten -gesichert-	Einsatzwert			
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK			
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK			
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK			

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	Musterdorf: nicht vorhanden Großes Dorf: nach 8 min Kleinstadt: nach 12 min	1
	Summe der Annäherungswerte =	4

Zuggleichwert (1/2/13/**16**) erreicht ("kleiner Zug")

20 Minuten für Anfahrt (Golden Hour of Shock) für 1. und 2. Hilfeleistungssatz

eingehalten

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Ann\"{a}herungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \textbf{1}, \textbf{0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt gute Voraussetzungen für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 6!



Ortsteil Neverin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Neverin	-	6 min	2 Asgt + 4 EK		
-	Neuenkirchen- Ihlenfeld	4,1	10 min	1 Asgt + 3 EK		
-	Brunn	6,8	12 min	4 Asgt + 2 EK		
-	Staven	5,9	12 min	0 Asgt + 1 EK		
-	Sponholz/Rühlow	10,8	18 min	2 Asgt + 4 EK		
-	BF Neubrandenburg	10,9	18 min	9 Asgt		

► Für den **Schutzbereich** (gleicher Bauartklasse) gilt:

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	 Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Neverin, Neuenkirchen-Ihlenfeld, Brunn Erreichung Zuggleichwert nach ca. 13 min FF Staven, Sponholz/Rühlow 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiet	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, LAFA	3
	Summe der Annäherungswerte =	8

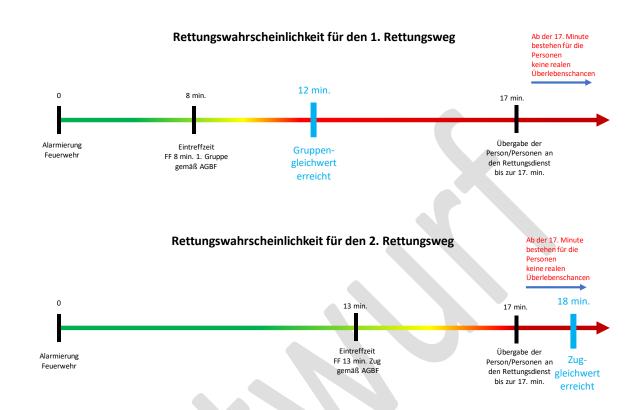
$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{48}{10} = \textbf{4}, \textbf{8}$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt ungenügende Voraussetzungen für den Löscherfolg



Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "Eingangsbereich/Treppenraum"

▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



tragbare Leitern/Drehleiter

2. Rettungsweg

► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 18 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Wohnungsbausysteme	Х	х	X	-
Mehrfamilienhäuser	Х	х	-	-
Übrige Wohnbebauung	Х	-		-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 18 Minuten unwahrscheinlich

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwe					
-	Neverin	-	6 min	2 Asgt + 4 EK		
-	Neuenkirchen- Ihlenfeld	4,1	10 min	1 Asgt + 3 EK		
-	Brunn	6,8	12 min	4 Asgt + 2 EK		
-	Staven	5,9	12 min	0 Asgt + 1 EK		

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neverin nach 6 min 2. FF Brunn nach 12 min	1
	Summe der Annäherungswerte =	6

$$Spezifische \ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe \ Annäherungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \textbf{1}, \textbf{5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **l** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten



Ortsteil Glocksin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	I	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert			
-	Neverin	1,8	9 min	2 Asgt + 4 EK			
-	Neuenkirchen- Ihlenfeld	5,5	13 min	1 Asgt + 3 EK			
-	Staven	7,3	14 min	0 Asgt + 1 EK			
-	Brunn	8,2	15 min	4 Asgt + 2 EK			
-	Sponholz/Rühlow	9,6	17 min	2 Asgt + 4 EK			
-	BF Neubrandenburg	12,4	19 min	9 Asgt			

► Für den **Schutzbereich** (gleicher Bauartklasse) gilt:

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Vuita viu va		Domonlauna	Annähanunga
Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. Lage des Schu	tzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt	(für Gruppe : Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	 ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Neverin, Neuenkirchen-Ihlenfeld, Staven, Brunn ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Sponholz/Rühlow 	5
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiet	1
5. Brandabschnit	te	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	:	nicht behindert	1
7. Löschwasserv	ersorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde-	und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe		teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere G	efahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Gutshaus	3
		Summe der Annäherungswerte =	50

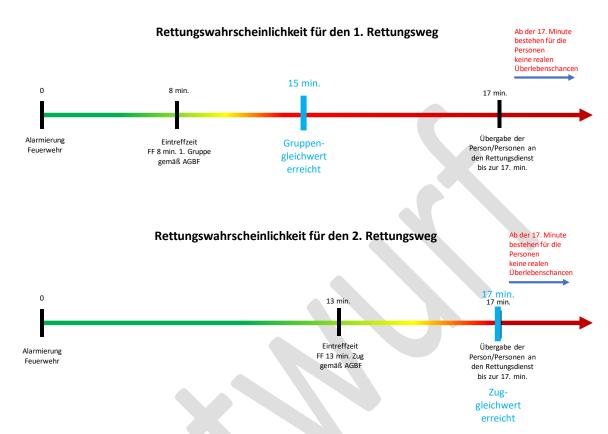
$$Spezifische Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{50}{10} = \mathbf{5}, \mathbf{0}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg



Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "Eingangsbereich/Treppenraum"

▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



tragbare Leitern/Drehleiter

2. Rettungsweg

► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 19 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Gutshaus	Х	х	X	-
Mehrfamilienhäuser	Х	х	-	-
Übrige Wohnbebauung	Х	-		-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist <u>nicht</u> vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 17 Minuten unwahrscheinlich

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Drehleiter/Schiebleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg



TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]						
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzv				
-	Neverin	1,8	9 min	2 Asgt + 4 EK			
-	Neuenkirchen- Ihlenfeld	5,5	13 min	1 Asgt + 3 EK			
-	Staven	7,3	14 min	0 Asgt + 1 EK			
-	Brunn	8,2	15 min	4 Asgt + 2 EK			

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neverin nach 9 min 2. FF Brunn nach 15 min	1
	Summe der Annäherungswerte =	6

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \textbf{1}, \textbf{5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **l** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten



Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landmaschinen & Fahrzeuge Neverin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]						
	Anjanrzeit [Hers	tellung Einsatzbere	ritschaft (5 iviinuten) + mittiere Fanrzeit j			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit	Takt. Einsatzwert			
	reactivem	Kiii (Ortsiiiitte)	in Minuten	rakt. Emsatzwert			
-	Neverin	-	6 min	2 Asgt + 4 EK			
-	Neuenkirchen-	11	10 min	1 Asqt + 3 EK			
	Ihlenfeld	4,1	10 111111	1 ASYL + 3 EK			
-	Brunn	6,8	12 min	4 Asgt + 2 EK			
-	Staven	5,9	12 min	0 Asgt + 1 EK			
-	Sponholz/Rühlow	10,8	18 min	2 Asgt + 4 EK			
-	BF Neubrandenburg	10,9	18 min	9 Asgt			

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. Lage des Sch	utzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt	(für Gruppe : Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	 Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Neverin, Neuenkirchen-Ihlenfeld, Brunn Erreichung Zuggleichwert nach ca. 13 min FF Staven, Sponholz/Rühlow 	3
3. Bauweise		Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung		Gewerbe- und Industriebetrieb	2
5. Brandabschi	nitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichk	eit	nicht behindert	1
7. Löschmittel	und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde	- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe		öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	12
10. Besondere	Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	7
		Summe der Annäherungswerte =	54

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{54}{10} = \mathbf{5}, \mathbf{4}$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt ungenügende Voraussetzungen für den Löscherfolg



Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Dorfstraße Neverin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]						
	Anfahrzeit [Hers	tellung Einsatzbere	ritschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit j			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit	Takt. Einsatzwert			
	reactivetti	Kiii (Ortsiiiitte)	in Minuten	rake. Emsatzwere			
-	Neverin	-	6 min	2 Asgt + 4 EK			
-	Neuenkirchen-	11	10 min	1 Asqt + 3 EK			
	Ihlenfeld	4,1	10 111111	1 ASYL + 3 EK			
-	Brunn	6,8	12 min	4 Asgt + 2 EK			
-	Staven	5,9	12 min	0 Asgt + 1 EK			
-	Sponholz/Rühlow	10,8	18 min	2 Asgt + 4 EK			
-	BF Neubrandenburg	10,9	18 min	9 Asgt			

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	 ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Neverin, Neuenkirchen-Ihlenfeld, Brunn ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 13 min FF Staven, Sponholz/Rühlow 	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	stark behindert	3
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
	Summe der Annäherungswerte =	55

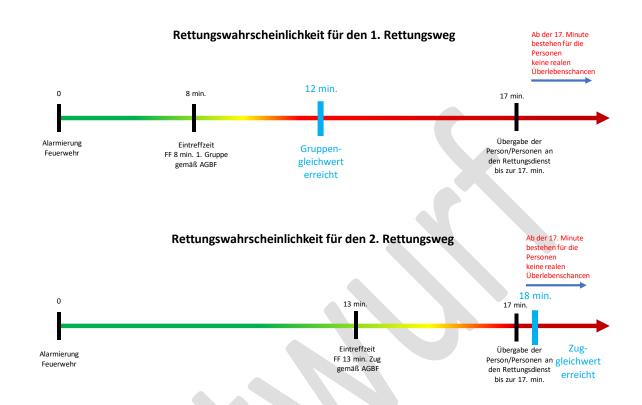
$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{55}{10} = \mathbf{5}, \mathbf{5}$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt ungenügende Voraussetzungen für den Löscherfolg



Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "Eingangsbereich/Treppenraum"

▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



tragbare Leitern/Drehleiter

2. Rettungsweg

► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 18 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Wohnungsbausystem	Х	х	X	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist <u>nicht</u> vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 18 Minuten wahrscheinlich

➤ siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).



→ Anlage 5

Ortsteil Glocksin

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Neverin der Ortsteil Glocksin als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]						
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwei						
-	Neverin	1,8	9 min	2 Asgt + 4 EK			
-	Staven 7,3		14 min	0 Asgt + 1 EK			
-	Brunn	8,2	15 min	4 Asgt + 2 EK			

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
	Summe der Annäherungswerte =	5

$$Spezifische \ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe \ Annäherungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{5}{3} = \textbf{1}, \textbf{7}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **l** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, <u>KEINE</u> Menschen lebensbedrohlich verletzt!



Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

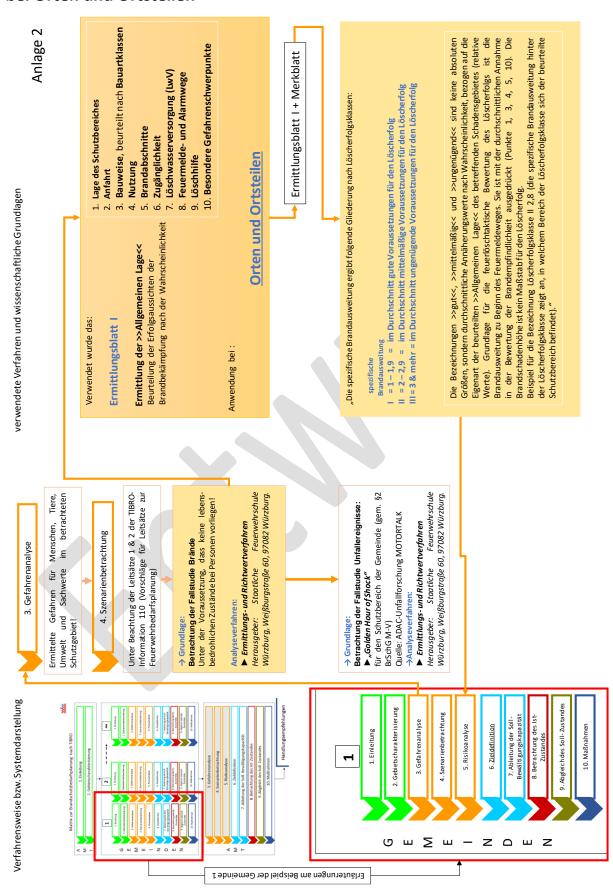


Abbildung 23 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen



Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für den 1. Rettungsweg

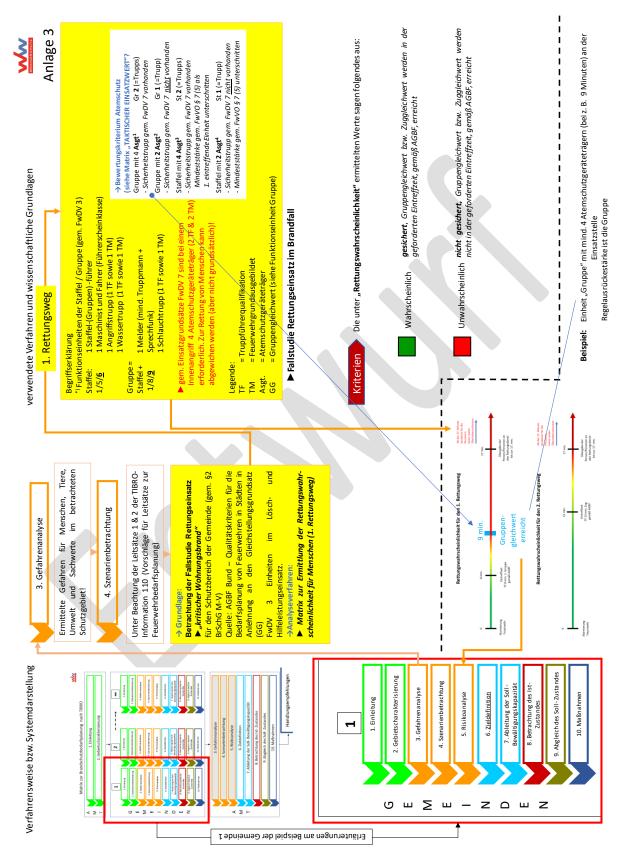


Abbildung 24 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg



Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für den 2. Rettungsweg

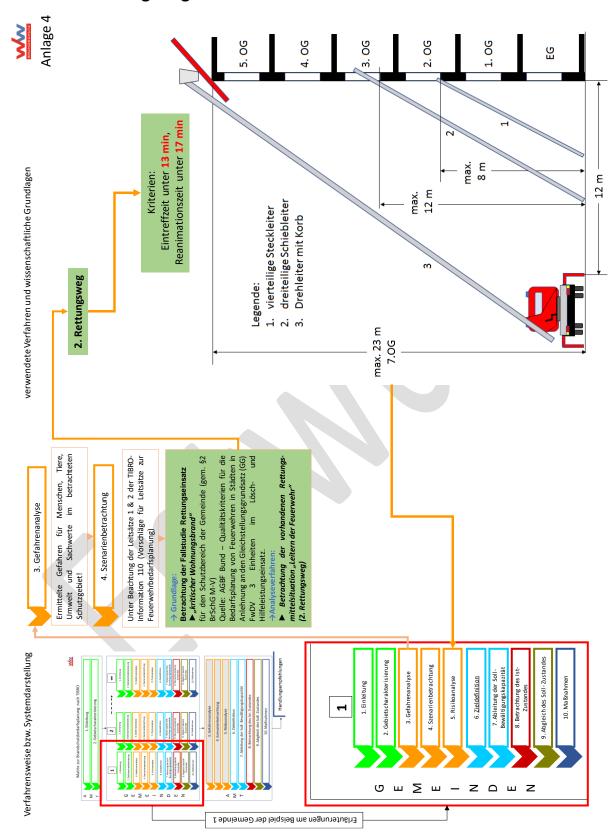


Abbildung 25 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg



Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH

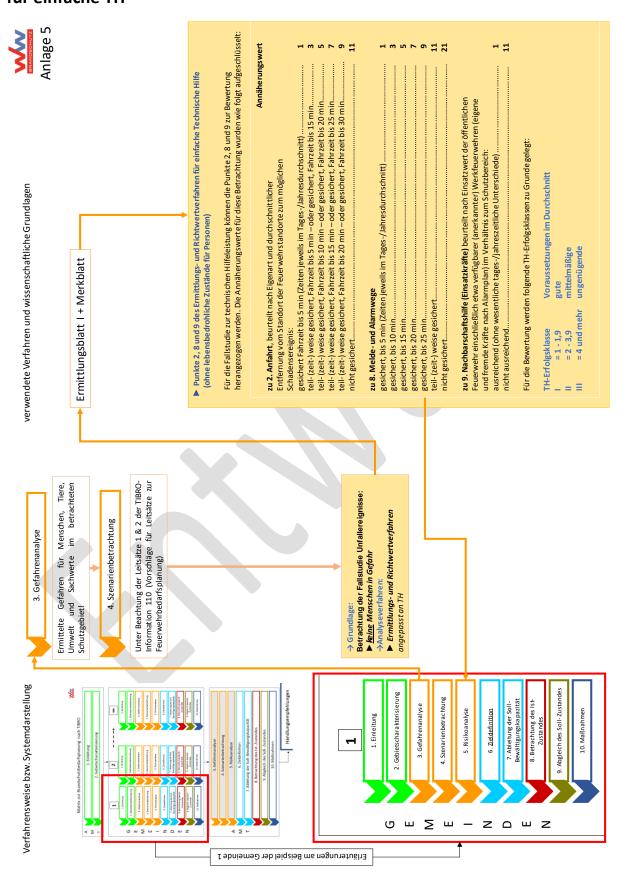


Abbildung 26 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH



Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

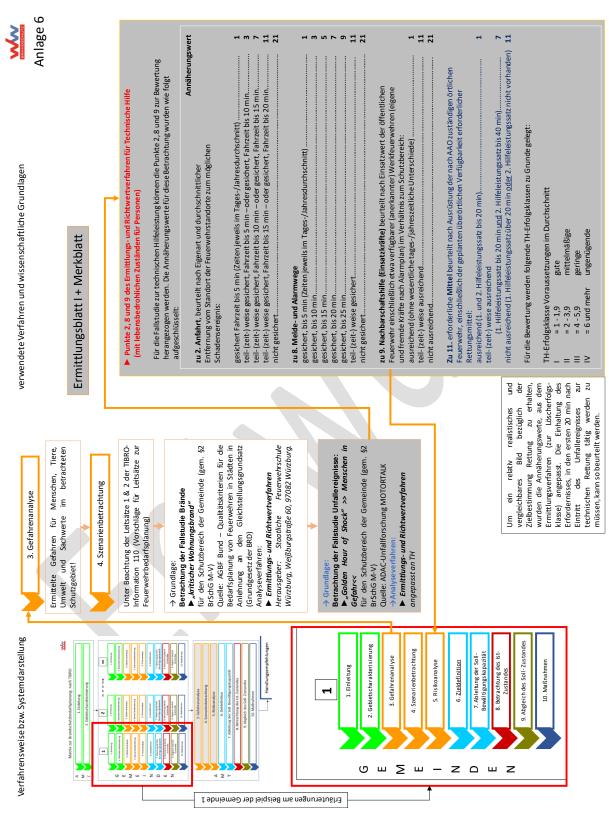


Abbildung 27 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH



Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

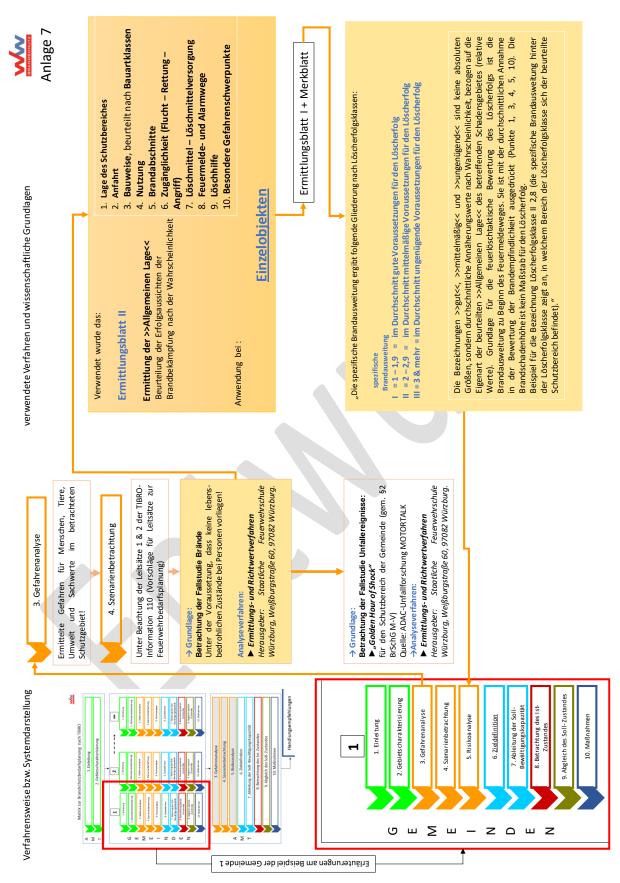


Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten



Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Ermittlung der "Allgemeinen Lage" bei Orten und Ortsteilen Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit $\frac{k \ddot{u}rzeste}{2} + l \ddot{a}ngste Fahrzeit}{2} = \frac{0 \ min + 3 \ min}{2} = \frac{3 \ min}{2} = 1,5 \ min$

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{k \ddot{u}rzester + l\ddot{a}ngster\ Alarmweg}{2} = \frac{5\ min + 5\ min}{2} = \frac{10\ min}{2} = \ 5\ min$$
 auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = Zeitwert = 6,5 min = 10 min



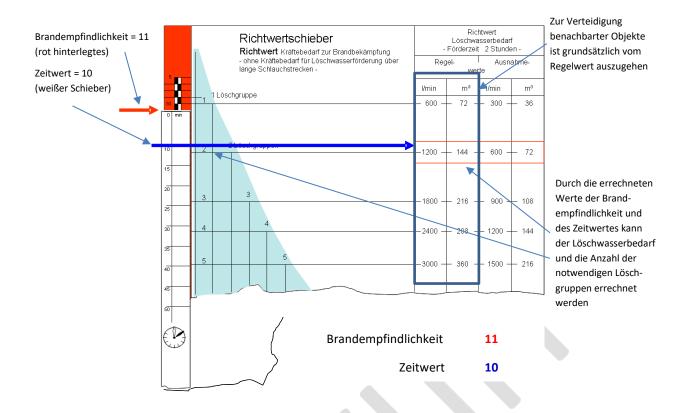


Abbildung 29 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem "Richtwertschieber" wird Ihnen im "Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten" erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 2 Löschgruppen

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=	*	m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=//	*	m³/2 h
Summe a + b	=		I/min	<u></u>		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.



Ortsteil Neverin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert				
Anfahrt	1 + 7 = 8	4		
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5		
	Summe aufgerundet:	9≙10		
	Zeitwert =	10		

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



Ortsteil Glocksin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert				
Anfahrt	4 + 10 = 14	7		
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5		
	Summe aufgerundet:	12≙15		
	Zeitwert =	15		

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	= 1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:					
a) abhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=	I/min	=		m³/2 h



Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landmaschinen & Fahrzeuge Neverin

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	16

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert				
Anfahrt	1 + 7 = 8	4		
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5		
	Summe aufgerundet:	9≙10		
	Zeitwert =	10		

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 3 Löschgruppen

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	= 1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:					
a) abhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=	l/min			m³/2 h



Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Neverin Dorfstraße

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert				
Anfahrt	1 + 7 = 8	4		
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5		
	Summe aufgerundet:	9≙10		
	Zeitwert =	10		

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 3 Löschgruppen

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	= 1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:					
a) abhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=	l/min			m³/2 h

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

"2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

"TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament."

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

<u>Beachte:</u> Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: "Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]"

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

- 1. Wählen Sie in der Zeile "Standardisiertes Schadensereignis" das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle "Achtung: Zur Auswahl…".
- 2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
- 3. Passen Sie die Spalten "besondere Gefahren" und "Ist-Zustand" an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
- 4. Entscheiden Sie in der Spalte "Soll-Zustand", in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
- 5. Anpassung der Spalte "Schutzziele":
- 5.1 Wenn der "Ist-Stand" dem "Soll-Stand" entspricht, ist in der Spalte "Schutzziele" das "erforderlichen" zu löschen.
- 5.2 Wenn der "Ist-Stand" vom "Soll-Stand" abweicht, ist in der Spalte "Schutzziele" das "vorhandenen" zu löschen.
- 6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eitreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.
 - > Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!
- 7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leiten oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb "Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren" (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf [9]

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzen Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Neverin

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme: 3 x Wohnbausysteme 3.OG und Gutshaus in Glocksin (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss) Grundschule Neverin	LF 8/6 (18)	Br 2 AS II TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ¹⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen LF 10 mit größtmöglichem Löschwasserbehälterinhalt, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit einer DLK und weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen. 2 x Schiebleiter in Aufbewahrungsbox: an das Wohnungsbausystem (3 x Einsatzhöhe 12 m) in Neverin (Dorfstraße 1-3) und der Nähe des Gutshauses in Glocksin

¹⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Unfall mit einer verletzen Pers	Gemeindegebiet on. BAB 20 K 72 und 73	LF 8/6 mit TH-Satz	TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen LF 10 mit erweiterter TH-Zusatzbeladung, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	LF 8/6	CBRN 1 AS I TSF-W	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen LF 10, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	LF 8/6	W 1 AS I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen LF 10, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung

BESCHLUSSAUSZUG

über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin vom 09.09.2020

Öffentlicher Teil:

zu 11. Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten VO-35-BO-2020-432
Brand, Technische Hilfeleistung,
Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren
sowie Wassernotfälle als Anforderung an die
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Sachverhalt:

Mit Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, an 21.12.2015, sind die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehren verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Der Brandschutzplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personals-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Der Plan dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückordnung für die Feuerwehren. Gemessen an den durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzzielen, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern (Mensch, Tier, Umwelt, Sachwerte) und dem zu leistenden Aufwand (Anforderung an die Feuerwehr) sichergestellt werden.

Damit die Gemeinde die Anforderung an die Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die festzulegenden Schutzziele stehen im engen Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindeststärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzkräfte diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die für die Gemeinde vorgeschlagenen Schutzziele zu den Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) und Wassemotfällen sind in der Anlage aufgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die in der Anlage festgelegten Schutzziele für die Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) sowie Wassernotfällen, mit dem dafür erforderlichen Fahrzeug. (LF10 mit größtmöglichem Löschwasserbehälter und erweiterter TH-Zusatzbeladung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Seite: 1/2

BESCHLUSSAUSZUG

über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin vom 09.09.2020

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 10. September 2020

Gemeinde Neverin Bürgermeister/in